



Sicherheits-Nummer:
236020380029

Finanzamt Leer (Ostfriesland) * 26787 Leer

Finanzamt Leer (Ostfriesland)

Firma
Unitor Torsysteme GmbH
Kolkweg 3
26844 Jemgum

Bearbeitet von
Frau Oltmanns

ZfNr.
406

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
60/201/03777

Durchwahl (0491) 98 70 -
426

Leer
22. Oktober 2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Unitor Torsysteme GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Kolkweg 3, 26844 Jemgum		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.10.2007 bis zum 21.10.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Oltmanns)



Dienstgebäude
Edzardsstraße 12/16
26789 Leer

Telefon
(0491) 98 70 - 0
Teletax
(0491) 9 87 02 09

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Do. 12.00 - 17.30 Uhr (nur
Infothek)

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 260 000 00) Konto 285 015 11
IBAN: DE45 2600 0000 0008 9016 11 BIC: MARI3333
Sparkasse Leer/Witmdum (BLZ 285 500 00) Konto 849 000